



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau
Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Dachau, Weiherweg 16,
85221 Dachau; pressestelle@lra-dah.bayern.de; www.landkreis-dachau.de;
Jährlicher Bezugspreis Euro 35,00

72. Jahrgang

Nr.34

Datum 18.11.2016

Inhaltsverzeichnis:

- Allgemeinverfügung
Vollzug der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung);
Anordnung der Aufstallung von Geflügel im Landkreis Dachau

Az. 302/565-1/9

Vollzug der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung);
Anordnung der Aufstallung von Geflügel im Landkreis Dachau

Das Landratsamt Dachau erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Alle Tierhalter (private oder gewerbliche), die Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden) im Landkreis Dachau halten, haben das Geflügel aufzustellen.
2. Die Aufstallung erfolgt in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.
3. Für alle Geflügelhaltungen im Landkreis Dachau, gelten folgende Verhaltensmaßregeln:
 - a. Die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder sonstigen Standorten des Geflügels müssen gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert werden.
 - b. Die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels dürfen von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden. Die verwendete Schutz- oder Einwegkleidung ist nach Verlassen des Stalles unverzüglich abzulegen, zu reinigen und zu desinfizieren. Einwegkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen.
 - c. Es muss eine betriebseigene Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten werden.
 - d. Das Geflügel darf nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, getränkt werden.

- e. Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, müssen für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden.
 - f. Alle Geflügelhalter müssen ein Register führen, in denen je Werktag die Anzahl der verendeten Tiere eingetragen werden.
 - g. Tierhalter mit 10 und mehr Stück Geflügel haben ein Register zu führen, in der die Gesamtzahl der gelegten Eier je Werktag eingetragen wird.
4. Alle Geflügelhalter im Landkreis Dachau, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Veterinäramt des Landratsamtes Dachau anzuzeigen.
 5. Die Ziffern 3a, 3d bis 3g und 4 werden für sofort vollziehbar erklärt.
 6. Kosten werden nicht erhoben.
 7. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht.

Dachau, 18.11.2016

Dr. Holland
Regierungsrat

Hinweise:

- Sollten bei einzelnen Geflügelbeständen Unklarheiten bestehen, wird gebeten, sich beim Veterinäramt des Landratsamtes Dachau zu erkundigen: **Tel.: 08131/74-1446 und 1452**
- Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpestverordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
- Ordnungswidrig im Sinne des § 64 Nr. 17 der Geflügelpest-Verordnung handelt, wer sein Geflügel nicht aufstellt. Ordnungswidrig nach § 6 der Verordnung über besondere Schutzregeln in kleineren Geflügelhaltungen handelt, wer gegen die Ziffern 3a bis g verstößt.
- Die restlichen Ziffern dieser Allgemeinverfügung sind kraft Gesetzes sofort vollziehbar.
- Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Dachau aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

LANDRATSAMT DACHAU
Stefan Löwl
Landrat

Aushang von: 21.11.2016

Aushang bis: 22.12.2016